

**Stadtwerke Münster GmbH,
Münster**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2018	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)	1
Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2018	17
Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)	1
Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 (01.01. - 31.12.)	1
Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	
sowie	
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018	

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2018

Aktivseite	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Passivseite	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	6.638.532,38		7.136.278,38	II. Kapitalrücklage	106.531.865,40		106.224.265,40
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.010.346,66		4.374.923,62	III. Gewinnrücklagen			
		10.648.879,04	11.511.202,00	Andere Gewinnrücklagen	78.114.107,45		56.992.107,45
II. Sachanlagen				IV. Konzernbilanzgewinn	4.978.311,38		4.484.850,38
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.443.240,51		105.602.642,90	V. Nicht beherrschende Anteile	334.624,83		326.503,99
2. Verteilungsanlagen	150.448.286,40		137.986.677,49			241.158.909,06	219.227.727,22
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	65.911.742,15		68.273.806,65	B. Empfangene Ertragszuschüsse		2.680.566,00	4.136.344,41
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	7.687.694,00		8.766.760,00				
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.329.524,24		11.806.655,56	C. Rückstellungen			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.689.820,66		23.446.456,63	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.050.687,00		45.944.245,00
		369.510.307,96	355.882.999,23	2. Steuerrückstellungen	11.242.329,75		12.500.366,71
III. Finanzanlagen				3. Sonstige Rückstellungen	38.951.814,63		46.754.927,48
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.297.517,88		9.191.745,87			99.244.831,38	105.199.539,19
2. Sonstige Beteiligungen	3.658.298,88		4.037.960,28	D. Verbindlichkeiten			
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.521.934,05		5.890.063,00	1. Genussscheinkapital	1.775.000,00		1.967.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.684.536,35		2.489.267,21	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.983.229,42		115.926.814,64
		20.162.287,16	21.609.036,36	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.539.555,23		300.796,76
		400.321.474,16	389.003.237,59	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.969.369,20		45.685.913,65
B. Umlaufvermögen				5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.551.297,03		1.248.127,35
I. Vorräte				6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.311.794,41		20.340.835,01
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.551.275,01		8.353.097,88	7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.771.285,88		15.483.463,57
2. Unfertige Leistungen	1.513.296,90		1.053.904,44	- davon aus Steuern EUR 9.023.103,53			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.890.557,80		11.529.592,37	(i. Vj. EUR 8.975.234,66)			
4. Emissionsrechte	366.040,67		48.491,61	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR -,			
		22.321.170,38	20.985.086,30	(i. Vj. EUR 1.992,10)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						194.901.531,17	200.953.450,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.673.032,64		60.236.965,45	E. Rechnungsabgrenzungsposten		28.095.587,00	26.581.523,47
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	13.757.105,69		20.498.880,66				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	550.841,54		523.377,11				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.383.805,40		19.082.634,30				
		89.364.785,27	100.341.857,52				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		53.247.471,56	44.898.322,85				
		164.933.427,21	166.225.266,67				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		826.523,24	870.081,01				
		566.081.424,61	556.098.585,27				

Münster, am 15. November 2019

Stadtwerke Münster GmbH

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)**

	2018	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
1. Brutto-Umsatzerlöse	583.204.779,01		574.017.697,57
Abzüglich darin enthaltener Energiesteuer	-34.711.640,45		-38.736.017,79
		548.493.138,56	535.281.679,78
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		818.958,79	11.976.639,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		8.989.901,90	9.612.242,72
4. Sonstige betriebliche Erträge		34.776.385,91	18.200.550,53
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	260.808.210,88		255.655.287,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	120.124.703,19		120.800.665,85
		380.932.914,07	376.455.953,36
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	63.170.213,40		58.990.863,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.087.591,22		16.773.298,10
davon für Altersversorgung EUR 6.209.006,35		81.257.804,62	75.764.161,18
(i. Vj. EUR 5.176.933,80)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.452.250,95		29.421.149,98
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-		360.000,00
		30.452.250,95	29.781.149,98
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgaben	17.984.346,38		17.724.916,90
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	38.149.378,70		36.608.131,09
		56.133.725,08	54.333.047,99
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		922.538,32	859.658,38
10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen		351.377,98	313.579,13
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		153.466,59	160.798,44
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		234.788,13	73.796,74
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		307.600,00	12.076.856,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.714.558,28	6.245.693,06
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.265.348,91	7.119.329,98
16. Ergebnis nach Steuern		30.676.354,27	14.702.553,71
17. Sonstige Steuern		2.525.272,43	188.359,94
18. Konzernjahresüberschuss		28.151.081,84	14.514.193,77
19. Nicht beherrschende Anteile		35.620,84	32.386,80
20. Gewinnvortrag		4.484.850,38	4.628.043,41
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		21.122.000,00	10.625.000,00
22. Vorabgewinnausschüttung		6.500.000,00	4.000.000,00
23. Konzernbilanzgewinn		4.978.311,38	4.484.850,38

Münster, am 15. November 2019

Stadtwerke Münster GmbH

2440490/40029870

Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2018

I. Darstellung von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster - nachfolgend auch kurz Stadtwerke Münster - wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Aktiv- und Passivposten in der Konzernbilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB):

Die Sachanlagen wurden um die Posten Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung) und Fahrzeuge für Personenverkehr ergänzt. Die Darstellung der Vorräte wurde um den Posten Emissionsrechte erweitert.

Für den gesonderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) wurden entsprechend bezeichnete Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben den Stadtwerken Münster als Muttergesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen. Die Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2018:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Als verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:	
münsterNETZ GmbH, Münster	100
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster	100
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	100
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	100
Als Gemeinschaftsunternehmen wurde anteilmäßig einbezogen:	
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50
Als assoziierte Unternehmen wurden "at equity" einbezogen:	
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	32
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35
items GmbH, Münster	31
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50
Folgende assoziierte Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet:	
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	49,9
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25

Die Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht "at equity" bewertet, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

III. Konsolidierungsmethoden

Die nachfolgende Übersicht gibt die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital jeweils zugrunde gelegten Methoden und Verrechnungszeitpunkte wieder.

Übersicht über Methode und Verrechnungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung					
Einbezogene Gesellschaften	Erstkonsolidierungstichtag	Kapitalkonsolidierung			
		Verrechnungszeitpunkt		Methode	Variante
		Erstmalige Einbeziehung	Erwerb/Gründung		
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	31.12.1997	31.12.1997	-	Equity-Methode	Buchwert
items GmbH, Münster bis 2008	31.12.1999	-	21.05.1999	Erwerbsmethode	Buchwert
items GmbH, Münster ab 2009	-	-	-	Equity-Methode	Buchwert
Verkehrservice Gesellschaft Münster mbH, Münster	31.12.2002	-	11.06.2001	Erwerbsmethode	Buchwert
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	31.12.2003	-	25.11.2003	Equity-Methode	Buchwert
münsterNETZ GmbH, Münster	31.12.2007	-	15.11.2007	Erwerbsmethode	Neubewertung
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Bürgerwindpark Lönigen GmbH & Co. KG, Lönigen	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Lönigen Verwaltungs-GmbH, Münster	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung

Forderungen und Verbindlichkeiten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung miteinander verrechnet.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden um enthaltene Zwischengewinne bereinigt.

Negative Equity-Werte wurden zum Erinnerungswert von 1 EUR unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen angesetzt. Zum 31.12.2018 ergab sich aus der statistischen Wertfortschreibung ein negativer Equity-Wert in Höhe von -3.220 TEUR.

IV. Erläuterungen zu Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Auf Aktiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasser- netze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagsätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen einem und fünfundzwanzig Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt zwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zugrunde. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde - soweit aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG resultierend - mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren die planmäßige Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2014 erfolgten Verrechnung nachträglicher Anschaffungskosten für die Anteile am Bürgerwindpark Löningen resultiert, wurde der Abschreibung mit einem Zeitraum von noch 16 Jahren die zum Jahresende 2014 verbliebene Restnutzungsdauer der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 HGB angesetzt.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum Nennwert.

Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Der Bewertung der zum Bilanzstichtag unfertigen Leistungen wurden die Herstellungskosten, bestehend aus Einzelkosten und notwendigen Gemeinkosten, zugrunde gelegt. Soweit die Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen war, überschritten haben, wurde auf diesen Wert abgeschrieben.

Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Windkraftanlagen sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten die direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie einen Materialgemeinkostenzuschlag in Höhe von zwanzig Prozent der Lagermaterialentnahmen. Die unter der gleichen Position ausgewiesenen Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i.V.m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden 75 TEUR mit den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verrechnet.

2. Auf Passiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse Netz) werden auf den Altbestand mit 5 % des Ursprungswerts aufgelöst. Im 20. Jahr nach Zugang wird der Abgang unterstellt und der verbliebene Ursprungswert vollständig aufgelöst. Die Zugänge werden ab dem 01.01.2003 direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirken sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd aus.

Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte Ertragszuschüsse werden als Netzentgeltvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung

der für Ende Dezember 2018 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 3,21 % verwendet und somit das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 zur Abzinsung über eine Laufzeit von 15 Jahren genutzt. Als Rechnungsgrundlage dienten die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die aus der Verwendung der neuen Richttafeln ausgelöste Bewertungsänderung hat sich nur unwesentlich ausgewirkt. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,0 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Für die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Deputatverpflichtungen wurden Kostensteigerungen von 2,50 % p. a. berücksichtigt sowie Fluktuationen von 2 % p. a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1,00 % p. a. bei einem Alter von bis zu 40 Jahren.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster, wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 bewertet (Rechnungszins 3,21 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,0 % p. a.). Für die hiernach auf den Konzern entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde zum Stichtag 31.12.2018 ein Unterdeckungsbetrag von 75.893 TEUR ermittelt.

Unter Berücksichtigung der von den versicherten Mitarbeitern durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wurde die Rückstellung anteilig dotiert. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 2.118 TEUR zugeführt.

Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2018 39.832 TEUR. Die nicht bilanzierte Unterdeckung beträgt 36.061 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke durch ratierliche Rückstellungszuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein Rechnungszins von 2,32 % zugrunde. Für die Erhöhung von Gehalt und Beitragsbemessungsgrenzen wurden Kostensteigerungen in Höhe von jeweils 2 % p. a. berücksichtigt.

Der Buchwert der Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F., die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden, beträgt zum 31.12.2018 5.938 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst. Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der

Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch, sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2022 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

3. Verzicht auf Bewertungsanpassungen bei assoziierten Unternehmen

Die at-equity einbezogene FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat in dem von ihr auf den 31.12.2018 aufgestellten Konzernabschluss teilweise abweichende Bewertungsmethoden angewandt: Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR hat die Gesellschaft entsprechend § 6 Abs. 2a EStG einen Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren mit einem Fünftel abgeschrieben wird. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Vorschriften auf die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft in 2010 resultiert ein Unterschiedsbetrag, den die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ratierlich den Pensionsrückstellungen zuführt. Zum 31.12.2018 beträgt die sich hieraus ergebende Unterdeckung der Pensionsrückstellungen 153 TEUR. Eine Rückstellung für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter gegenüber der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wurde nicht gebildet.

Die at-equity einbezogene smart OPTIMO GmbH & Co. KG hat in ihrem Jahresabschluss von dem Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag werden selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3.137 TEUR ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Münster wurde von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Für die at-equity einbezogene Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V. wurde der nach niederländischem Recht auf den 31.12.2018 aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss unverändert übernommen.

In diesen Fällen wurde auf eine Anpassung der Bewertung im Konzernabschluss in Anwendung des § 312 Abs. 5 HGB verzichtet.

4. Angaben zu Aktivposten der Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt.

Aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.885 TEUR. Für in 2014 hierauf angefallene nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 295 TEUR wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren - für den goodwill aus der Erstkonsolidierung in 2013 - bzw. von 16 Jahren - angewandt auf den Zugang in 2014 - jeweils die planmäßige, stichtagsbezogene Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen zugrunde gelegt.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage), Standort HKW Hafen, im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13.947 TEUR wurde beibehalten.

In 2014 haben die Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (FMO) ein Finanzierungskonzept zur Ausstattung des FMO mit Eigenkapital beschlossen. Das Konzept sieht jährliche Zuführungen der Gesellschafter in das Eigenkapital des FMO vor, die jeweils gesondert mit einem Vorlauf von zwei Kalenderjahren von den Gesellschaftern verpflichtend beschlossen werden. Die durch diesen verpflichtenden Beschluss begründete Erhöhung des Beteiligungswertes wurde regelmäßig, zuletzt im Geschäftsjahr 2017, durch eine außerplanmäßige Abschreibung korrigiert.

Die Gesellschaft erhielt weiterhin aufgrund des oben genannten Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. Für dieses Darlehen ergibt sich aufgrund der vertraglich vereinbarten, marktgerechten Zins- und Tilgungsregelungen sowie der mit dem Finanzierungskonzept verbundenen, positiven Entwicklungsprognose der FMO kein Wertberichtigungsbedarf.

Auf die Beteiligung an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 308 TEUR nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Forderungen aus Festgeldguthaben, die zum Zwecke der Besicherung langfristiger Bürgschaften sicherungsübereignet wurden (955 TEUR; Vorjahr: 1.622 TEUR). Darüber hinaus sind im Wesentlichen niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen enthalten (724 TEUR; Vorjahr: 867 TEUR). Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nennwert der Forderungen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (56.673 TEUR; Vorjahr: 60.237 TEUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (13.757 TEUR; Vorjahr: 20.499 TEUR) liegen im Wesentlichen Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster aus den für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 beschlossenen Einzahlungen der Stadtwerke Münster in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von insgesamt 11.780 TEUR zugrunde. Auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entfallen davon 5.890 TEUR. Auf Energie- und Wasserlieferungen entfallen 1.772 TEUR.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (551 TEUR; Vorjahr: 523 TEUR), betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen und Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen. In Höhe von 75 TEUR wurden im Berichtsjahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (18.384 TEUR; Vorjahr: 19.083 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die die Energie- und Stromsteuer betreffenden Entlastungsbeträge (10.468 TEUR) insbesondere resultierend aus dem Erdgasbezug für die GuD-Anlage, vornehmlich auf Energiebezüge entfallende, noch nicht abziehbare Vorsteuer (5.360 TEUR).

Die nachfolgende Übersicht gibt die aktiven und passiven Steuerlatenzen in Bezug auf die Konzernabschlusssebene und die betroffenen Hauptabschlussposten wieder. Auf die Steuerlatenzen ist aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Konzerns grundsätzlich ein konzernweit einheitlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %) zur Anwendung gekommen. Soweit den Steuerlatenzen Beteiligungen an Personengesellschaften zugrunde liegen, war hiervon abweichend ein Ertragsteuersatz von 15,8 % anzuwenden.

Steuerlatenzen Konzern Stadtwerke Münster per 31.12.2018 in TEUR				
Posten Latenzrechnung	HBI	HBII	Konzern	Latente Steuern
Aktivlatenzen				
Sachanlagen	2.008		2.008	641
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	3.002		3.002	958
Beteiligungen an Personengesellschaften	4.660		4.660	738
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.869		43.869	14.007
Sonstige Rückstellungen	16.473		16.473	5.222
Verbindlichkeiten	732		732	234
Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	70.744		70.744	21.800
Passivlatenzen				
Sachanlagen	-2.084	-6.875	-8.959	-2.523
Sonderposten mit Rücklageanteil	-11.401		-11.401	-3.640
Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	-13.485	-6.875	-20.360	-6.163
Aktiv-/Passivüberhang aus Differenzen	57.259	-6.875	50.384	15.637

Auf die Aktivierung des sich bis auf Konzernebene ergebenden Überhangs von aktiven latenten Steuern in Höhe von 15.637 TEUR (Vorjahr: 18.568 TEUR) wurde verzichtet. Aus der Konsolidierung ergab sich ein nur unwesentlicher Überhang aktiver latenter Steuern von dessen Bilanzierung vereinfachend abgesehen werden durfte.

5. Angaben zu Passivposten der Konzernbilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Vorjahr unverändert 51.200 TEUR.

Der Kapitalrücklage (106.532 TEUR; Vorjahr: 106.224 TEUR) wurden aus Gesellschaftermitteln 308 TEUR zugeführt. Der Zuführung liegt der Belastungsausgleich für den auf die Stadtwerke Münster entfallenden Anteil am Verlustausgleich der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, zugrunde.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 weist einen Konzernjahresüberschuss von 28.151 TEUR aus (Vorjahr: 14.514 TEUR). Der Gewinnvortrag beträgt 4.485 TEUR (Vorjahr: 4.628 TEUR). Der vom Konzernjahresüberschuss abzusetzende, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn beträgt 36 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR). In die anderen Gewinnrücklagen wurden 21.122 TEUR eingestellt (Vorjahr: 10.625 TEUR). Unter Berücksichtigung einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 6.500 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR) ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von 4.978 TEUR (Vorjahr: 4.485 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (49.051 TEUR; Vorjahr: 45.944 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 39.832 TEUR; Vorjahr: 37.714 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (6.668 TEUR; Vorjahr: 5.690 TEUR), Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.534 TEUR; Vorjahr: 2.513 TEUR) sowie Rückstellungen für die Verpflichtungen zum Ausgleich der Rentenminderung bei Altersteilzeitvereinbarungen (17 TEUR; Vorjahr: 26 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 18.380 TEUR. Hier von wurden bis zum 31.12.2018 5.370 TEUR zur Deckung künftiger Zinsrisiken der Rückstellung für die Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW zugeführt.

Die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer 2018 (6.115 TEUR; Vorjahr: 8.761 TEUR) und den ertragsabhängigen Steuern (5.127 TEUR; Vorjahr: 3.739 TEUR) sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen (11.242 TEUR im Berichtsjahr; Vorjahr: 12.500 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen (38.952 TEUR; Vorjahr: 46.755 TEUR) betreffen insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen unter den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) (9.419 TEUR; Vorjahr: 9.155 TEUR), Entsorgungsverpflichtungen (5.938 TEUR; Vorjahr: 5.938 TEUR), ein Rücktrittsrecht aus Immobilienverkauf (5.110 TEUR), Ansprüche der Mitarbeiter aus Leistungszulage, Urlaubsrückständen und Gleitzeitguthaben (4.452 TEUR; Vorjahr: 4.310 TEUR), Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (3.953 TEUR; Vorjahr: 19.243 TEUR), bestehende Altersteilzeitverpflichtungen (1.359 TEUR; Vorjahr: 2.254 TEUR) und Netzinstandhaltung (1.224 TEUR; Vorjahr: 1.166 TEUR).

Den Drohverlustrückstellungen liegen im Wesentlichen von Besitzstandsregelungen begleitete betriebliche Umstrukturierungen im Bereich Planung, Bau und Betrieb von Versorgungsnetzen zugrunde (3.546 TEUR; Vorjahr: 3.773 TEUR) zugrunde.

Das Genussscheinkapital (1.775 TEUR; Vorjahr: 1.968 TEUR) ist zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gesamtlaufzeiten der Genussrechte betragen zwischen 7 und 20 Jahren. Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals erfolgt zum Laufzeitende. Die Genussrechte haben sich in

2018 mit Zinssätzen von 3,5 % bis 8,0 % verzinst (89 TEUR Zinsen im Berichtsjahr; im Vorjahr 93 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (119.983 TEUR; Vorjahr: 115.927 TEUR) resultieren insbesondere aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 in 2012 aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 70.000 TEUR. Im Berichtsjahr ist ein bei der Berliner Sparkasse aufgenommenes Darlehen in Höhe von 10.000 TEUR zur Auszahlung gekommen. Das Darlehen finanziert die bereits zum Ende des Vorjahres erfolgte Ablösung eines Bankdarlehens der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG.

Im Vorjahr wurde zur Finanzierung neu errichteter Windenergieanlagen ein Darlehen über 6.800 TEUR bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgenommen. Das Darlehen ist durch Sicherungsübereignung von Windenergieanlagen gesichert. Per 31.12.2018 beträgt die Darlehensvaluta 6.313 TEUR.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 ein Darlehen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, in Höhe von nominal 5,9 Mio. EUR aufgenommen. Dieses wurde zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage in Hassendorf verwendet. Durch Übertragung der PV-Anlage ist das Darlehen abgesichert. Per 31.12.2018 beträgt die Darlehensvaluta 4.030 TEUR.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen. Für negative Marktwerte dieser Swaps wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von insgesamt 191 TEUR gebildet, handelsrechtliche Bewertungseinheiten wurden in diesem Zusammenhang nicht gebildet.

Zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden die folgenden Zinsswaps eingesetzt:

Lfd. Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.19	6.000	-99
2	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.22	5.000	-403
3	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	-359
4	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	-270
5	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	-249
6	Zinsswap	01.09.17 - 30.06.37	6.800	-229
7	Zinsswap	30.06.12 - 30.06.27	3.000	-128
Σ	Zinsswap		31.650	-1.737

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf und wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst (critical-term-match-Methode im Rahmen des Micro-Hedging). Aufgrund der deckungsgleichen Beziehung konnte auf eine bilanzielle Risikovorsorge für die nach bankinternen Berechnungsmodellen errechneten negativen Zeitwerte in Höhe von insgesamt -1.737 TEUR (Vorjahr: -1.935 TEUR) verzichtet werden. Es wurde die Einfrierungsmethode verwendet.

Den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (1.540 TEUR; Vorjahr: 301 TEUR) liegen Vorleistungen im Rahmen schwebender Geschäfte zugrunde. Per 31.12.2018 wird hier im Wesentlichen eine Anzahlung für den Verkauf einer Windkraftanlage ausgewiesen (1.200 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (37.969 TEUR; Vorjahr: 45.686 TEUR) resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche

Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (3.551 TEUR; Vorjahr: 1.248 TEUR) betreffen die Inanspruchnahme des Cash-Pool-Verfahrens des Gesellschafters (1.879 TEUR), Gewerbesteuerverbindlichkeiten (925 TEUR) und Guthaben aus Überzahlungen von Energie- und Wasserlieferungen (747 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (13.312 TEUR; Vorjahr: 20.341 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, auf Kapitaleinzahlungen in Höhe von 11.780 TEUR für die Jahre 2019 und 2020. Auf Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr entfallen hiervon 5.890 TEUR. Gegenüber der items GmbH, Münster, bestehen Verbindlichkeiten aus dem Bezug von IT-Dienstleistungen in Höhe von 1.410 TEUR (Vorjahr: 2.385 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (16.771 TEUR; Vorjahr: 15.483 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer (3.952 TEUR), die Energiesteuern für Strom und Erdgas (3.288 TEUR), erhaltene, noch nicht abgerechnete Zuschüsse überwiegend die ÖPNV-Infrastruktur betreffend (2.032 TEUR), Überzahlungen aus der Leistungsabrechnung (4.149 TEUR) und die Lohnsteuer (762 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum Stichtag von Berichtsjahr und Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2018 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Genussscheinkapital	1.775	163	662	950
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.983	16.416	53.900	49.667
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.540	1.540	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.969	37.137	665	167
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.551	3.551	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.312	7.422	5.890	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16.771	16.771	-	-
Summe	194.901	83.000	61.117	50.784

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2017 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Genussscheinkapital	1.968	193	675	1.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.927	6.774	54.181	54.972
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	301	301	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.686	44.757	631	298
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.248	1.248	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.340	8.560	11.780	-
Sonstige Verbindlichkeiten	15.483	15.483	-	-
Summe	200.953	77.316	67.267	56.370

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 20.403 TEUR (Vorjahr: 22.484 TEUR). Auf die Besicherung durch Grundschulden entfallen davon 4.838 TEUR (Vorjahr: 5.404 TEUR), auf Sicherungsübereignungen 15.565 TEUR (Vorjahr: 17.080 TEUR). Grundschulden und Sicherungsübereignungen betreffen vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche Sicherheiten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (28.096 TEUR; Vorjahr: 26.582 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz in Höhe von 24.658 TEUR (Vorjahr: 24.590 TEUR). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt jährlich mit 5 % gegen die Umsatzerlöse.

6. Angaben zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr für die Tätigkeitsbereiche wie folgt entwickelt:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen in TEUR			
Tätigkeitsbereiche	2018	2017	%
Energie- und Wasserversorgung	492.622	480.405	2,54
ÖPNV incl. Parkraumbewirtschaftung	47.101	45.843	2,74
Sonstiges	8.770	9.034	-2,92
Σ Tätigkeitsbereiche	548.493	535.282	2,47

Der Tätigkeitsbereich Sonstiges beinhaltet insbesondere die Immobilienbewirtschaftung.

Der Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (819 TEUR; Vorjahr: 11.977 TEUR) liegen die Herstellungskosten von zum Stichtag unfertigen Aufträgen und für unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesene zum Verkauf bestimmte Windenergieanlagen zugrunde.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (8.990 TEUR; Vorjahr: 9.612 TEUR) entfallen insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (7.935 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (34.776 TEUR; Vorjahr: 18.201 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (24.757 TEUR) und Schadensersatzansprüchen (7.354 TEUR). Letzteren liegt im Wesentlichen ein Schaden am Gas- und Dampfturbinenkraftwerk zugrunde.

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (16.524 TEUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (7.651 TEUR).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (260.808 TEUR; Vorjahr: 255.655 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (162.311 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (76.968 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (21.529 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (120.125 TEUR; Vorjahr: 120.801 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (57.465 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von

Busfahrleistungen im ÖPNV (16.970 TEUR), Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (5.336 TEUR) sowie Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (5.205 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (56.134 TEUR; Vorjahr: 54.333 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.984 TEUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (9.105 TEUR), für ein Rücktrittsrecht aus einem Grundstücksverkauf (5.110 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (4.559 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (2.964 TEUR), für Prüfung und Beratung (2.727 TEUR), Wartung und Pflege von Software (2.111 TEUR), Versicherungen (2.024 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.484 TEUR) Gebühren und Abgaben (1.423 TEUR) sowie Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1.297 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 2.359 TEUR (Vorjahr: 693 TEUR). Davon werden 1.723 TEUR für Steuernachforderungen aufgrund einer Betriebsprüfung unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Für auf das Vorjahr entfallende Strom- und Erdgassteueraufwendungen sind unter den sonstigen Steuern 600 TEUR enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 308 TEUR (Vorjahr: 12.077 TEUR). Ihnen liegen nachträgliche Anschaffungskosten aus Verlustausgleichszahlungen an die Beteiligung Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, zugrunde. Der Vorjahreswert resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung der für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 beschlossenen Zuführungen in das Eigenkapital der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven (11.780 TEUR). Auf die Verlustausgleichszahlung an die Westfälische Landeseisenbahn entfielen im Vorjahr 297 TEUR.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (5.715 TEUR; Vorjahr: 6.246 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (3.131 TEUR; Vorjahr: 3.704 TEUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1.688 TEUR; Vorjahr: 1.833 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) (1.241 TEUR; Vorjahr: 1.339 TEUR), auf Deputatzusagen (206 TEUR; Vorjahr: 206 TEUR), Rückbauverpflichtungen für regenerative Stromerzeugungsanlagen (93 TEUR; Vorjahr: 84 TEUR) und auf Direktzusagen (89 TEUR; Vorjahr: 95 TEUR).

V. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestehen acht (Vorjahr acht) Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 5.809 TEUR (Vorjahr: 8.789 TEUR). Der FMO wird aufgrund des von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Die bürgschaftsgesicherten Darlehen sollen dann abgelöst werden. Die Gesellschafter haben bereits die Beschlüsse zur Umsetzung der Tranchen des Finanzierungskonzeptes bis einschließlich 2020 gefasst. Unter der Voraussetzung, dass auch die weiteren verpflichtenden Beschlüsse ebenso wie die bisher gefassten umgesetzt werden, ist eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bei Umsetzung der positiven Entwicklungsprognose nicht zu erwarten.

Des Weiteren bestehen drei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 732 TEUR (Vorjahr: 592 TEUR) für drei Darlehen. Die Gesellschaft hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR

mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

VI. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2018 auf 9.617 TEUR. Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 214 TEUR. Für langfristige Pacht- und Erbbaurechtsverträge betragen die jährlichen Zahlungen 2.040 TEUR. Aus mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen ergibt sich für das Jahr 2019 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 7.956 TEUR.

Aus der Beteiligung an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf, können sich durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 9,8 Mio. EUR ergeben. Bis zum 31.12.2018 wurden Investitionen in Höhe von 3,5 Mio. EUR realisiert.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 206,0 Mio. EUR geschlossen worden.

2. Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der im September 2018 ausgeschiedenen Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 474 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Vergütungsbestandteile	Dr. Henning Müller-Tengelmann	Dr. Dirk Wernicke
Festvergütung (inkl. geldwertem Vorteil)	161	198
Leistungsorientierte Vergütung	35	35
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	25	20
Gesamt	221	253

Die Gesamtbezüge von Herrn Stefan Grützmacher betragen für den Zeitraum vom 19. September 2018 bis zum 31.12.2018 77 TEUR und ergeben sich aus der vereinbarten Festvergütung auf Basis von nachgewiesenen Stunden.

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr 182 TEUR an Pensionen aufgewendet. Für sie bestehen per 31.12.2018 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.534 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind, erhalten kein Sitzungsgeld von den Stadtwerken Münster. Die Bezüge für den Aufsichtsrat

betragen insgesamt 3.462,90 EUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Verteilung auf die Aufsichtsratsmitglieder:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsbezüge 2018 in €
Breitenbach, Wilhelm	357,00
Dünzelmann, Katrin	392,70
Gemmeke, Franz	357,00
Gringel, Guido	357,00
Ludorf, Ines	107,10
Machado, Antonio	142,80
Pike, Wayne	214,20
Röhricht, Dominic	178,50
Spiekermann-Blankertz, Michael	178,50
Szcepanek, Anneliese	214,20
Terborg, Hermann	392,70
Vorholt, Marcus	357,00
Weidekamp, Michael	35,70
Wischer, Rolf	178,50
Σ Aufsichtsratsbezüge	3.462,90

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Deren Wert betrug zum 31.12.2018 12.342 EUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen im Wert von 13.552 EUR aufgenommen und Tilgungen in Höhe von 1.210 EUR geleistet. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 1.250 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.277). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 1.003 (Vorjahr: 1.040) vollzeitbeschäftigten und 247 (Vorjahr: 237) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2,5 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2,5 Arbeitnehmer).

Die Stadtwerke Münster GmbH und die münsterNETZ GmbH sind Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (KVW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaften haben sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % plus 3,25 % Sanierungsgeld und wird von den Gesellschaften allein getragen. Die Summe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2018 beträgt 53,7 Mio. EUR (Vorjahr: 49,9 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVW folgenden Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 75,9 Mio. EUR wurde eine Rückstellung in Höhe von 39,8 Mio. EUR gebildet.

4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt 336 TEUR (Vorjahr: 220 TEUR). Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen 137 TEUR, auf andere Bestätigungsleistungen 24 TEUR, auf Steuerberatungsleistungen 3 TEUR und auf sonstige Leistungen 172 TEUR.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2018 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Auf Gemeinschaftsunternehmen entfallende Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge

Auf das Gemeinschaftsunternehmen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, entfallen kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 379 TEUR (Vorjahr: 884 TEUR), langfristige Vermögenswerte in Höhe von 1.997 TEUR (Vorjahr: 1.822 TEUR) und kurzfristige Schulden in Höhe von 319 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR). Von den Aufwendungen und Erträgen im Konzern entfallen auf das Gemeinschaftsunternehmen im Wesentlichen Umsatzerlöse in Höhe von 3.551 TEUR (Vorjahr: 3.451 TEUR), Materialaufwand in Höhe von 170 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR), Personalaufwand in Höhe von 230 TEUR (Vorjahr: 224 TEUR) und Abschreibungen in Höhe von 141 TEUR (Vorjahr: 146 TEUR).

7. Nachtragsbericht

Die Stadtwerke Münster GmbH haben Beschlüsse zur Übertragung des Eigentums an den Versorgungsnetzen auf die münsterNETZ GmbH sowie den Wechsel der für die Versorgungsnetze tätigen Mitarbeiter zur münsterNETZ GmbH gefasst. Die rechtliche Umsetzung soll im Geschäftsjahr 2020 erfolgen.

Münster, am 15. November 2019

Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurozyk
(Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie)



Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzernabschluss Stadtwerke Münster für das Geschäftsjahr 2018 - Anlage zum Anhang

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen / Wertberichtigungen					Buchwerte			
	Vor Abrechnung von Zuschüssen					Erhaltene Zuschüsse					Stand 01.01.2018 T€	Zugänge 2018 T€	Abgänge 2018 T€	Um- buchungen 2018 T€	Zuschreibungen 2018 T€	Stand 31.12.2018 T€	Stand 31.12.2018 T€	Stand 31.12.2017 T€	
	Stand 01.01.2018 T€	Zugänge 2018 T€	Abgänge 2018 T€	Um- buchungen 2018 T€	Stand 31.12.2018 T€	Stand 01.01.2018 T€	Zugänge 2018 T€	Abgänge 2018 T€	Um- buchungen 2018 T€	Stand 31.12.2018 T€									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	39.237	1.152	-	1.823	42.212	2.816	-	-	-	2.816	29.285	pA	3.472	-	-	-	32.757	6.639	7.136
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.188	-	-	-	6.188	-	-	-	-	-	1.813	pA	365	-	-	-	2.178	4.010	4.375
	45.425	1.152	-	1.823	48.400	2.816	-	-	-	2.816	31.098	pA	3.837	-	-	-	34.935	10.649	11.511
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	281.454	5.757	166	4.155	291.200	12.955	-	-	-	12.955	162.896	pA	5.981	75	-	-	168.802	109.443	105.603
2. Verteilungsanlagen	731.974	16.345	268	6.588	754.639	61.615	1.550	-	-	63.165	532.372	pA	8.922	268	-	-	541.026	150.448	137.987
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	237.105	2.501	994	2.736	241.348	2.881	91	-	-	2.972	165.950	pA	7.448	934	-	-	172.464	65.912	68.274
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	34.560	1.565	1.244	779	35.660	11.171	1.748	308	-	12.611	14.622	pA	1.674	935	-	-	15.361	7.688	8.767
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.946	2.945	474	1.189	69.606	5.324	-	-	-	5.324	48.816	pA	2.590	453	-	-	50.953	13.329	11.806
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.446	16.514	-	-17.270	22.690	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22.690	23.446
	1.374.485	45.627	3.146	-1.823	1.415.143	93.946	3.389	308	-	97.027	924.656	pA	26.615	2.665	-	-	948.606	369.510	355.883
III. Finanzanlagen																			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	62.069		E 1 816	-	61.252	-	-	-	-	-	52.877	E	50	-	-	E 973	51.954	9.298	9.192
2. Beteiligungen	6.947	308	380	-	6.875	-	-	-	-	-	2.909	apA	308	-	-	-	3.217	3.658	4.038
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.890	-	368	-	5.522	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.522	5.890
4. Sonstige Ausleihungen	2.489	52	857	-	1.684	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.684	2.489
	77.395	360	E 816 Σ 2.422	-	75.333	-	-	-	-	-	55.786	apA E Σ	308 50 358	-	-	E 973	55.171	20.162	21.609
Gesamt	1.497.305	47.139	E 816 Σ 5.568	0	1.538.876	96.762	3.389	308	-	99.843	1.011.540	pA apA E Σ	30.452 308 50 30.810	2.665	-	E Σ 973 973	1.038.712	400.321	389.003

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
E = Equity-Fortschreibung

Erläuterung der Equity-Fortschreibung:

Anschaffungskosten Abgang E: Gewinnausschüttungen assoziierter Unternehmen = 816 T€
Abschreibungen Zugang E: Anteilige Jahresfehlbeträge assoziierter Unternehmen = 50 T€
Abschreibungen Zuschreibung E: Anteilige Jahresüberschüsse assoziierter Unternehmen = 973 T€

**Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)**

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	28.151	14.514	13.637
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.810	41.506	-10.696
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Equity-Bewertung	-973	-1.365	392
Abnahme der Rückstellungen	-11.162	-10.696	-466
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	-1.456	-1.706	250
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7.624	-3.129	-4.495
Abnahme (im Vorjahr Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	134	-5.693	5.827
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.434	-655	-2.779
Zinsaufwendungen/Zinserträge	5.326	6.011	-685
Sonstige Beteiligungserträge	-351	-314	-37
Ertragsteueraufwand/-ertrag	9.265	7.119	2.146
Ertragsteuerzahlungen	-3.455	-3.830	375
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	45.231	41.762	3.469
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.152	-563	-589
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.797	3.584	4.213
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45.627	-50.528	4.901
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.422	2.082	340
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-360	-6.187	5.827
Erhaltene Zinsen	388	235	153
Erhaltene Dividenden	351	314	37
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-36.181	-51.063	14.882
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	307	6.187	-5.880
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	10.000	6.800	3.200
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-6.129	-17.900	11.771
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.389	4.811	-1.422
Gezahlte Zinsen	-3.619	-4.071	452
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.500	-4.000	-2.500
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-27	-27	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.579	-8.200	5.621
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6.471	-17.501	23.972
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44.898	62.399	-17.501
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	51.369	44.898	6.471
davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	53.247	44.898	8.349
davon andere kurzfristige Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition	-1.878	-	-1.878

Der Finanzmittelfonds setzt sich im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (53.247 T€) sowie aus anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition zusammen (-1.878 T€). Die anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition sind in der Konzernbilanz unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen. Im Vorjahr bestand der Finanzmittelfonds mangels anderer kurzfristiger Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition ausschließlich aus dem Posten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (44.898 T€).

18 T€ des Finanzmittelfonds entfallen auf Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten der quotaleinbezogenen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH (Vorjahr 454 T€).

Münster, am 15. November 2019

Stadtwerke Münster GmbH

2440492/40029870

Konzern-Eigenkapitalpiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 (01.01. - 31.12.)

Posten	Mutterunternehmen					Minderheitengesellschafter			Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzerneigenkapital
Entwicklung	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31. Dezember 2016	51.200.000,00	94.147.409,40	46.367.107,45	4.628.043,41	196.342.560,26	315.830,17	5.787,02	321.617,19	196.664.177,45
Einstellung in Rücklagen 2017	-	12.076.856,00	10.625.000,00	-10.625.000,00	12.076.856,00				12.076.856,00
Ausschüttung 2017	-	-	-	-4.000.000,00	-4.000.000,00	-	-27.500,00	-27.500,00	-4.027.500,00
Konzern-Jahresüberschuss 2017	-	-	-	14.481.806,97	14.481.806,97	-	32.386,80	32.386,80	14.514.193,77
Stand 31. Dezember 2017	51.200.000,00	106.224.265,40	56.992.107,45	4.484.850,38	218.901.223,23	315.830,17	10.673,82	326.503,99	219.227.727,22
Einstellung in Rücklagen 2018	-	307.600,00	21.122.000,00	-21.122.000,00	307.600,00				307.600,00
Entnahmen aus Rücklagen 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2018	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-27.500,00	-27.500,00	-6.527.500,00
Konzern-Jahresüberschuss 2018	-	-	-	28.115.461,00	28.115.461,00	-	35.620,84	35.620,84	28.151.081,84
Stand 31. Dezember 2018	51.200.000,00	106.531.865,40	78.114.107,45	4.978.311,38	240.824.284,23	315.830,17	18.794,66	334.624,83	241.158.909,06

Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)

Geschäftsmodell des Konzerns

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die Stadtwerke Münster GmbH, Münster, (Stadtwerke Münster) sind als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr.

Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze des Konzerns umfasst auch die münsterNETZ GmbH. Als 100-prozentige Konzerngesellschaft fungiert die münsterNETZ als Netzbetreiber in den Konzessionsgebieten der Stadtwerke Münster für die im Eigentum der Stadtwerke Münster stehenden Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze. Es bestehen wechselseitige Verträge über Pacht, Planung, Bau und Betrieb der Versorgungsnetze.

Ein Anfang 2019 abgeschlossenes Analyseprojekt hat aufgezeigt, dass eine Weiterentwicklung der Tochtergesellschaft münsterNETZ GmbH, die bisher als kleine Netzgesellschaft die Bereiche Regulierungsmanagement, Asset Management und Netzvertrieb abgedeckt hat, zu einer großen Netzgesellschaft mit einem eigenen Asset Service und mit dem Eigentum an den Versorgungsnetzen wirtschaftliche Vorteile bietet. Auf dieser Basis wird im Laufe des Jahres 2019 der Netzbereich der Stadtwerke Münster mit dem Ziel reorganisiert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bisher auf Seiten der Stadtwerke Münster GmbH angesiedelten Asset Services in 2020 auf die münsterNETZ GmbH zu überführen und zugleich das bisher bei der Stadtwerke Münster GmbH zugeordnete und an die münsterNETZ GmbH verpachtete Netzvermögen eigentumsrechtlich auf die münsterNETZ zu übertragen. Zur Absicherung der spartenübergreifenden Synergien ist vorgesehen, auch die nicht regulierten Sparten mit zu übertragen. Die Ausgestaltung wird – vorbehaltlich einer bereits beantragten verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden – so erfolgen, dass sowohl der bisherige Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Münster GmbH als auch die bestehende ertragsteuerliche Organschaft zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft erhalten bleiben.

Dem Geschäftsfeld Erzeugung ist auch die Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG zugeordnet.

Wesentliches Ereignis des Geschäftsjahrs 2018 im Geschäftsfeld Verkehr war der Betriebsübergang des Fahrdienstes inklusive Personal der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH auf die Stadtwerke Münster zum 01. Juli 2018.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Westfälische Bauindustrie GmbH liegt im Bereich Parken (ruhender Verkehr) und ist dem Geschäftsbereich Verkehr zugeordnet.

Unternehmensstrategie

Die Ziele der Unternehmensstrategie, die mit den Kernthemen „Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien“, „innovative kommunale Mehrwertdienste“ und „Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur“ definiert wurden, bilden weiter die maßgebliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Stadtwerke Münster, die Ableitung laufender Umsetzungsmaßnahmen und –projekte. Flankiert werden diese strategischen Ziele weiterhin von den Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Prozessqualität und –effizienz im Kerngeschäft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2018 um 1,5 % an. Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland ging in 2018 geringfügig um 0,7 % auf 649 Milliarden kWh zurück. Gleichzeitig stieg der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland auf 35,2 %. Damit stellen die erneuerbaren Energien den weitaus größten Anteil an der gesamten Stromerzeugung, mehr als die Anteile von Braunkohle und Kernenergie zusammengerechnet (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 konnte in dem Teilbereich Stadtwerke Münster GmbH mit einem Jahresüberschuss von 26,8 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans deutlich übertroffen werden. Das den Erwartungen entsprechende, gute operative Ergebnis ergänzt um die Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen bildete die Grundlage für dieses insgesamt sehr zufriedenstellende Jahresergebnis. In 2014 haben die Gesellschafter des FMO ein Finanzierungskonzept zur Ausstattung des FMO mit Eigenkapital beschlossen. Das Konzept sieht jährliche Zuführungen der Gesellschafter in das Eigenkapital des FMO vor, die jeweils gesondert mit einem Vorlauf von zwei Kalenderjahren von den Gesellschaftern verpflichtend beschlossen werden. Die durch diesen verpflichtenden Beschluss begründete Erhöhung des Beteiligungswertes wurde regelmäßig – zuletzt im Geschäftsjahr 2017 - durch eine außerplanmäßige Abschreibung korrigiert. Im Geschäftsfeld Verkehr nutzten im Geschäftsjahr 2018 nochmals mehr Fahrgäste unser Angebot im ÖPNV.

Im Teilbereich münsterNETZ GmbH liegt das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 6,8 Mio. EUR deutlich über dem Planergebnis von 4,6 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind unter anderem die im Vergleich zum Plan höheren Umsatzerlöse aus Gasnetzentgelten. Den niedrigeren Umsatzerlösen aus Stromnetzentgelten stehen mengenbedingt verringerte Aufwendungen für das vorgelagerte Stromnetz gegenüber. Gleichzeitig wirkte sich die niedrigere Bezugsmenge aus dem vorgelagerten Stromnetz erhöhend auf die von der münsterNETZ an dezentrale Stromerzeuger gezahlten vermiedenen Netzentgelte aus. Im Vergleich zum Plan

fielen des Weiteren geringere Aufwendungen für Netzpachten, Netzverluste und konzerninterne Serviceleistungen an. Zudem ging mit einer weiteren zeitlichen Verschiebung beim Rollout intelligenter Messsysteme auch eine Verschiebung von Initial-Aufwendungen in folgende Geschäftsjahre einher.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2018 mit einem Konzernjahresüberschuss von 28,2 Mio. EUR ist aufgrund der guten operativen Basis und angesichts der positiven außerplanmäßigen Effekte als gut zu bezeichnen.

Lage

Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Münster GmbH ist die prägende Gesellschaft des Konzerns. Für den Konzern selbst werden keine Leistungsindikatoren definiert, da die Konzerngesellschaften dezentral gesteuert werden. Folgende finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns herangezogen:

finanzielle Indikatoren	Ist 2018	Plan 2018	relative Veränderung
Jahresüberschuss	26,8 Mio. EUR	9,1 Mio. EUR	194,5 %
Umsatzerlöse	547,0 Mio. EUR	542,0 Mio. EUR	0,9 %
Investitionen	37,9 Mio. EUR	54,4 Mio. EUR	- 30,3 %

nichtfinanzielle Indikatoren	Ist 2018	Plan 2018	relative Veränderung
Stromabsatz	1.242 Mio. kWh	1.386 Mio. kWh	- 10,4 %
Erdgasabsatz	1.986 Mio. kWh	2.056 Mio. kWh	- 0,3 %
Wärmeabsatz	574 Mio. kWh	609 Mio. kWh	- 5,7 %
Wasserabsatz	17,1 Mio. m ³	16,8 Mio. m ³	1,8 %
Stromerzeugung	423 Mio. kWh	475 Mio. kWh	- 10,9 %
Fahrgastzahlen	46,3 Mio.	47,5 Mio.	- 2,5 %

Die Umsatzerlöse entsprachen bei einer Abweichung von + 0,9 % wiederum nahezu dem Planansatz. Im Strommarkt gingen die abgesetzten Mengen insgesamt um 14,1 % gegenüber dem Vorjahr zurück und unterschritten damit die anspruchsvolle Planmenge. Der Rückgang war in fast allen Segmenten zu verzeichnen. Dagegen konnten vor allem bei Lieferungen an Privatkunden außerhalb des eigenen Netzgebietes die Mengen nochmals deutlich gesteigert werden. Gleiches gilt für die Ökostromprodukte, bei denen die Absatzmenge auch in 2018 wiederum um 16,5 % über der des Vorjahres lag. Im Gasmarkt waren die abgesetzten Mengen trotz wieder leicht gestiegener Anzahl an Kunden etwas rückläufig. Parallel sanken die Umsatzerlöse, auch bedingt durch Preissenkungen. Eine parallele Entwicklung zeigte der Wärmemarkt. Trotz einer leichten Steigerung der Kundenanzahl ging die Abgabemenge

nochmals aufgrund der ganzjährig überdurchschnittlich warmen Witterung leicht zurück. Demgegenüber stiegen die Umsatzerlöse aufgrund der zum 01.01.2018 in Anwendung der Preisformeln erhöhten Wärmepreise.

Das den Erwartungen entsprechende, gute operative Ergebnis sowie die Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen und aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke führten zu einem Jahresüberschuss von 26,8 Mio. EUR.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2018 erreichen nicht den Planwert, da sich der Ausbau des Breitbandnetzes ebenso wie die Erneuerung der Erzeugungsstruktur der Wasserwerke zeitlich streckt.

Die abgesetzte Menge Wasser übertraf wiederum leicht den Plan.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage lag aufgrund des schadensbedingten längeren Ausfalls einer der beiden Gasturbinen unter der für das Geschäftsjahr 2018 angesetzten Planmenge.

Die Zahl der Fahrgäste bestätigte auch in 2018 die seit Jahren positive Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr in Münster, lag nochmals leicht über der Zahl des Vorjahres, konnte jedoch auch in 2018 nicht die ehrgeizigen Planwerte erreichen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns - ohne Strom- und Erdgassteuer - (548.493 TEUR, im Vorjahr 535.282 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (492.622 TEUR, im Vorjahr 480.405 TEUR) und den Verkehrsbereich incl. Parkraumbewirtschaftung (47.101 TEUR, im Vorjahr 45.843 TEUR).

Der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 11.977 TEUR im Vorjahr um - 11.158 TEUR auf 819 TEUR im Berichtsjahr liegen im Wesentlichen die Herstellungskosten von drei zum Verkauf bestimmten, unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Windenergieanlagen zugrunde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (34.776 TEUR; Vorjahr: 18.201 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (24.757 TEUR) und Schadensersatzansprüchen (7.354 TEUR). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus einem Schaden an der GuD-Anlage. Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (16.524 TEUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (7.651 TEUR).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (260.808 TEUR; Vorjahr: 255.655 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (162.311 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (76.968 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (21.529 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (120.125 TEUR; Vorjahr: 120.801 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (57.465 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (16.970 TEUR), Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (5.336 TEUR) sowie Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (5.205 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (56.134 TEUR; Vorjahr: 54.333 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.984 TEUR) im Wesentlichen IT-Aufwendungen (9.105 TEUR), Aufwendungen für ein Rücktrittsrecht aus einem Grundstücksverkauf (5.110 TEUR), für Verwaltung und Vertrieb (4.559 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (2.964 TEUR), für Prüfung und Beratung (2.727 TEUR), Wartung und Pflege von Software (2.111 TEUR) Versicherungen (2.024 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.484 TEUR) Gebühren und Abgaben (1.423 TEUR) sowie Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1.297 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 2.359 TEUR (Vorjahr 693 TEUR). Davon werden 1.723 TEUR für Steuernachforderungen aufgrund einer Betriebsprüfung unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen. Für auf das Vorjahr entfallende Strom- und Erdgassteueraufwendungen sind unter den sonstigen Steuern 600 TEUR enthalten.

Das Finanzergebnis von - 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: - 16,9 Mio. EUR) wird nicht mehr durch die im Vorjahr notwendige außerplanmäßige Abschreibung des Buchwertes der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH geprägt. Gleichwohl überwogen die Zinsaufwände, insbesondere aus der Aufzinsung von Rückstellungen wesentlich im Bereich der Altersvorsorge die Zinserträge und die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften bei weitem.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt zufriedenstellend. Im Strommarkt ging die abgesetzte Menge bei um 4 % gesteigerter Kundenzahl um 14 % zurück. Die Erlöse sanken allerdings nur um 7,8 %, da die Mengenverluste besonders in den margenschwachen Segmenten zu akzeptieren waren. Gegen den Trend stieg die abgesetzte Menge an Privatkunden in fremden Netzen sowie insbesondere bei den Ökostromprodukten.

Auch im Gasvertrieb war die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente mit 1.986 Mio. kWh (im Vorjahr 2.078 Mio. kWh) leicht rückläufig (- 4,4 %). Zwar konnten die Absatzmengen an Privat- und Gewerbekunden in fremden Netzen gesteigert werden. Dieses konnte aber nicht die im Wesentlichen witterungsbedingten Rückgänge in allen anderen Segmenten ausgleichen. Bei Gewerbekunden, Sonderverträgen und Kunden außerhalb des Stammmarkts konnten höhere Absatzmengen erreicht und damit witterungsbedingte Mengenrückgänge bei den Privatkunden ausgeglichen werden.

Im Wärmevertrieb konnte die Anzahl an Kunden nochmals leicht um 0,3 % gesteigert werden bei allerdings um 0,9 % leicht rückläufiger Absatzmenge (2018: 574 Mio. kWh).

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2018 mit 17,1 Mio. m³ nach 16,7 Mio. m³ in 2017 um 2,4 % höher. Die Erlöse stiegen um 2,0 % auf 35,7 Mio. EUR.

Versorgungsnetze

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 16,3 Mio. EUR in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen investiert. Der Schwerpunkt lag weiterhin neben dem Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse bei den Schalthäusern, den Trafostationen sowie in der Wassergewinnung.

Erzeugung

Die konventionelle Erzeugung von Strom und Wärme in der GuD-Anlage am Standort HKW Hafen erreichte im Geschäftsjahr 2018 durch den längeren schadensbedingten Ausfall einer der beiden Gasturbinen nicht die geplanten Mengen.

Auch die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, erreichte sowohl in der erzeugten Menge (- 14,6 %) als auch bei den Erlösen (- 13,3 %) nicht die Planwerte.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr konnte seine bereits gute Aufstellung in 2018 weiter verbessern. Wesentliches Ereignis in diesem Geschäftsjahr war der Betriebsübergang des Fahrdienstes incl. Personal von der VSM auf die Stadtwerke Münster. Die Zahl der Fahrgäste stieg abermals an auf 46,3 Millionen und erreichte damit einen neuen Spitzenwert, wenn auch der ehrgeizige Planwert unterschritten wurde.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs lagen im Geschäftsjahr 2018 mit 39,4 Mio. EUR um 3,9 % unter denen des Vorjahres. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr ging parallel auf 70,5 % zurück.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen zeigt mit einem nochmals gestiegenen Anteil von 65,3 % (Vorjahr 64,0 %) der Konzernbilanzsumme die weiterhin hohe Anlagenintensität kommunaler Versorgungsunternehmen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 13,6 Mio. EUR (3,8 %) bei einem parallelen Anstieg der Bilanzsumme um 10,0 Mio. EUR (1,8 %).

Die Finanzanlagen gingen im Geschäftsjahr 2018 um 1,4 Mio. EUR auf 20,2 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang entfiel vor allem auf die sonstigen Ausleihungen.

Die Vorräte erhöhten sich um 1,3 Mio. EUR auf 22,3 Mio. EUR.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (13.757 TEUR; Vorjahr: 20.499 TEUR) liegen im Wesentlichen Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster aus den für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 beschlossenen Einzahlungen der Stadtwerke Münster in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von insgesamt 11.780 TEUR zugrunde. Auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entfallen davon 5.890 TEUR. Auf Energie- und Wasserlieferungen entfallen 1.772 TEUR.

Die liquiden Mittel sind wieder um 8,3 Mio. EUR (18,6 %) auf 53,2 Mio. EUR gestiegen. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (49.051 TEUR; Vorjahr: 45.944 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 39.832 TEUR; Vorjahr: 37.714 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (6.668 TEUR; Vorjahr: 5.690 TEUR),

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.534 TEUR; Vorjahr: 2.513 TEUR) sowie Rückstellungen für die Verpflichtungen zum Ausgleich der Rentenminderung bei Altersteilzeitvereinbarungen (17 TEUR; Vorjahr: 26 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 18.380 TEUR. Hier von wurden bis zum 31.12.2018 5.370 TEUR zur Deckung künftiger Zinsrisiken der Rückstellung für die Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV zugeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 4,1 Mio. EUR (3,5 %) auf 120,0 Mio. EUR an. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen betreffen im Wesentlichen noch zu leistende Kapitalmaßnahmen bei der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Die aus der Konzernbilanz abgeleitete Eigenkapitalquote konnte durch die Erhöhung des Eigenkapitals um 21,9 Mio. EUR (10,0 %) bei der um 10,0 Mio. EUR (1,8 %) erhöhten Bilanzsumme auf 42,6 % nochmals gesteigert werden. Ebenso konnte der Anlagendeckungsgrad (Anteil des durch Eigenkapital finanzierten Anlagevermögens) nach 56,4% im Vorjahr auf 60,2 % im Berichtsjahr gesteigert werden.

Die Kapitalflussrechnung weist für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach dem Rückgang im Vorjahr im Berichtsjahr wieder einen leichten Anstieg um 3,5 Mio. EUR auf 45,2 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung ergibt sich wesentlich aus dem deutlich gestiegenen Konzernjahresüberschuss bei einem gegenläufigen Rückgang der Abschreibungen.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 36,2 Mio. EUR nach 51,1 Mio. EUR um 29,1 % gesunken, wesentlich verursacht durch geringere Auszahlungen für Investitionen in Finanz- und Sachanlagen sowie höhere Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ging um 5,6 Mio. EUR auf - 2,6 Mio. EUR zurück. Dies ergibt sich wesentlich aus geringeren Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und höheren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei geringeren Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters des Mutterunternehmens.

Der Finanzmittelfonds ist zum Ende des Geschäftsjahres 2018 um 6,5 Mio. EUR auf 51,4 Mio. EUR (Vorjahr 44,9 Mio. EUR) gestiegen.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet damit weiterhin eine valide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 1.250 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.277). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 1.003 (Vorjahr: 1.040) vollzeitbeschäftigten und 247 (Vorjahr: 237) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2,5 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2,5 Arbeitnehmer).

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Aufgrund des hohen Anteils an Privatkunden und des stark dienstleistungsorientierten Geschäftskundensegments ist die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster nur mittelbar konjunkturabhängig. Von zentraler Bedeutung für die Ergebnisentwicklung sind hingegen die Preisbewegungen auf den Beschaffungsmärkten für Strom, Gas, Kohle und Erdöl. Dabei sind die Primärenergieträger Gas, Kohle und Erdöl weitgehend von den Einflüssen des Weltmarktes abhängig, während die Beschaffungspreise für Strom stärker von den nationalen energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland geprägt sind.

Die Konjunkturprognose der IKB Deutsche Industriebank AG geht für 2019 von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland von unter 1 % aus. Damit ergibt sich nach einem Wachstum von 1,5 % in 2018 ein deutlicher Wachstumsrückgang. Die Erwartungen sind weiterhin von möglichen Handelsbeschränkungen durch US-Präsident Trump in Form von höheren Importzöllen zulasten der deutschen Automobilindustrie geprägt. Noch weitreichendere Folgen für das deutsche Wirtschaftswachstum könnte der bevorstehende Brexit verursachen. Infolge intensiver Handelsbeziehungen mit Großbritannien könnte ein Ausscheiden Großbritanniens aus der EU ohne klare bi- oder multilaterale Handelsabkommen die stark exportabhängigen Unternehmen in Deutschland empfindlich treffen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Im Januar 2019 veröffentlichte die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission ihre Empfehlung, bis 2038 aus der Stromerzeugung mit Braun- und Steinkohle in Deutschland auszusteigen. Auch wenn zur Umsetzung noch zahlreiche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden müssen, ist davon auszugehen, dass die auf einem breiten Konsens innerhalb der mit verschiedensten Interessengruppen besetzten Kommission basierende Zielsetzung bestehen bleibt. Damit erfährt die deutsche Energiebranche nach dem Ausstiegsbeschluss für die Atomkraftwerke wiederum einen signifikanten Umbruch der Rahmenbedingungen zur Energieerzeugung.

In der Konsequenz müsste es nun geradewegs zu einem neuen Boom beim Ausbau der erneuerbaren Energien kommen – wenn denn auf diesem Sektor hinreichend positive Rahmenbedingungen gegeben wären. Das ist aber nach wie vor keineswegs der Fall. Stattdessen haben insbesondere Gesetzgebungen und Verordnungen der Bundesländer, z. B. in Bayern und in Nordrhein-Westfalen, dafür gesorgt, dass aufgrund verschärfter Abstandsregelungen die Anzahl attraktiver Standorte für Onshore-Windenergieanlagen deutlich reduziert wurde. Hinzu kommt, dass der Ausbau der großen Übertragungsnetze zum Transport des in den Offshore-Windparks erzeugten Stroms in die Mitte und den Süden Deutschlands aufgrund unzähliger lokaler und regionaler Klageverfahren nur sehr mühsam und langwierig vorankommt. Wenn man die CO₂-Ziele tatsächlich erreichen und den Ausbau der regenerativen Erzeugung vorantreiben möchte, wird der Gesetzgeber auch hier nachbessern müssen. Anderenfalls wird man in hohem Maße Atom- und Kohlestrom aus dem benachbarten Ausland importieren müssen, um die drohende Lücke zu schließen.

Mittelfristig kann sich durch den Kohleausstieg eine neue Perspektive für Gaskraftwerke – und damit auch für die erdgasbasierte KWK-Erzeugung ergeben. Die regenerativen Kapazitäten werden eine schnell verfügbare Technologie zum Ausgleich von Erzeugungsschwankungen erforderlich machen. Diesen Ausgleich können Gaskraftwerke leisten – zumindest als Brückentechnologie, bis die regenerative Erzeugung einschließlich der erforderlichen Stromnetze so ausgebaut sein wird, dass das Gesamtsystem lokale Schwankungen selbst ausgleichen kann. Fraglich ist aus heutiger Sicht, ob sich in dieser Übergangsphase Marktkonditionen einstellen werden, die hinreichende Investitionsrenditen für Gaskraftwerke ermöglichen. Auch aus diesem Grund wäre es ein falsches politisches Signal, insbesondere die Förderung moderner und umweltfreundlicher, gasbefeuerteter KWK-Bestandsanlagen ab 2019 tatsächlich, wie momentan vorgesehen, auslaufen zu lassen. Positiv ist zu bewerten, dass die Bundesregierung eine KWK-Förderung für bis 2022 neu errichtende Anlagen zugesagt hat, ja sogar das entsprechende Zeitfenster bis 2025 ausgedehnt hat, sicherlich auch, um einer preislichen Überhitzung für den Bau entsprechender Anlagen entgegenzuwirken.

Eine spürbare Entwicklung hat nach Jahren der Stagnation der CO₂-Handel vollzogen. Im Laufe des Jahres 2018 stiegen die Forwardpreise der entsprechenden Zertifikate von 8 €/t auf 25 €/t, somit um über 200 %, und sind damit erstmalig zumindest in die Nähe der Werte gekommen, bei denen tatsächlich eine Lenkungswirkung zugunsten umweltfreundlicher Energieerzeugung erzielt werden kann. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2019 haben sich die Zertifikatspreise allerdings bereits wieder auf ein Niveau um die 15 €/t reduziert. Steuerungseffekte werden tendenziell ab einem Niveau von ca. 30 €/t erwartet. Es bleibt abzuwarten, ob dies durch entsprechende Mengensteuerung des Zertifikateangebotes erreicht werden kann – mit entsprechend positiven Effekten auf die Gestehungskosten umweltfreundlicher Erzeugung, z. B. über KWK-Anlagen.

Aktuelle Preisentwicklungen

Die Börsennotierungen der Forwardpreise für die Commodities Strom, Gas und Kohle haben sich im Laufe des Jahres 2018 uneinheitlich entwickelt. So stieg der Preis für Strom-Forwards zwischen Januar und Dezember 2018 um ca. 47 % an, während Erdgas im gleichen Zeitraum ein Plus von knapp 23 % verzeichnete. Durch den in Relation zum Gasbezug stärkeren Anstieg der Großhandelspreise für Strom hat sich die spezifische Marge insofern verbessert, so dass z. B. Gaskraftwerke davon profitieren. Dennoch reicht die Marge weiterhin nicht aus, um große KWK-Anlagen auf reiner Marktpreisbasis ohne KWK-Förderung wirtschaftlich zu betreiben. Die Forwardpreise für Kohle lagen – bei innerjährlichen Schwankungen von +/- 15 % - am Jahresende 2018 nahezu exakt auf dem gleichen Niveau wie zu Jahresbeginn. Hier dürfte bereits die Erwartung einer sich abkühlenden Weltkonjunktur eine Rolle spielen. Der Ölpreis als Globalindikator zeigt sich aufgrund der unsicheren weltpolitischen Situation im Jahresverlauf mit einem Anstieg von 60 US-\$/b um fast 36 % auf ca. 82 US-\$/b bis Oktober 2018 und einem darauffolgenden Rückgang um rd. 33 % auf 55 US-\$/b sehr volatil. Insgesamt sank der Ölpreis im Jahresverlauf 2018 um etwa 8 %.

Infolge der mehrjährigen Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas wirken sich Preisentwicklungen nur sukzessive auf die Absatzpreise aus. Insofern wurden die Absatzpreise für das Segment der Privatkunden im Stromvertrieb trotz des deutlichen Preisanstiegs an den Großhandelsmärkten zum 01.01.2019 nur moderat um ca. 3,3 % angehoben. Für die Privatkunden des Erdgasvertriebs konnten zum Jahresbeginn infolge der nachhaltigen Beschaffungspolitik des Portfoliomanagements die Preise trotz des Anstiegs der Forwardnotierungen an den Großhandelsmärkten konstant gehalten werden. Nachdem zuletzt im Jahre 2015 die Wasserpreise angepasst worden waren, war es erforderlich, die Preise nach vier Jahren der Preiskonstanz zum Ausgleich der inflationsbedingten Kostensteigerungen zum Jahresbeginn um 4,8 % zu erhöhen. Der Fernwärmepreis hat sich entsprechend der zugrundeliegenden Preisformel zum 01.01.2019 um 9,5 % erhöht. Die Preise des öffentlichen

Personennahverkehrs wurden zum 01.08.2019 um 2,9 % zum Ausgleich von Kostensteigerungen angehoben.

Entwicklung der Absatzmengen

Die Absatzmengen insbesondere der wärmegeführten Sparten der Gas- und Wärmeversorgung werden bereits signifikant durch die Witterung des ersten Quartals beeinflusst. Die Gradtagszahl als Beurteilungsmaßstab für die entsprechende Absatzentwicklung liegt für Münster in den ersten zwei Monaten des Jahres insbesondere aufgrund der sehr milden Witterung im Februar 2019 um ca. 9,4 % unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Dieser Wert überschreitet das übliche Schwankungsintervall. Sofern sich die weiteren Quartale des Jahres 2019 lediglich entsprechend des langjährigen Temperaturmittels bewegen, ist somit von einer Absatzmengenminderung für den Gas- und Fernwärmevertrieb gegenüber der Planung für 2019 auszugehen. Die Absatzmengen der Sparten Strom und Wasser liegen für die ersten beiden Monate des Jahres hingegen in etwa auf dem geplanten Niveau.

Strategie, Chancen und Risiken

Die Ziele aus der Strategie 2020 mit den Kernthemen „Klimaschutz und Energieeffizienz“, „innovative kommunale Mehrwertdienste“ und „Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur“ sind weiterhin prägend für die Weiterentwicklung der Stadtwerke Münster. Kontinuierlich werden die Rahmenbedingungen für die Strategie analysiert und geeignete neue Umsetzungsmaßnahmen und -projekte aufgelegt. Bestandteil der Strategie bleibt ebenso die Sicherstellung einer hohen Prozessqualität und Prozesseffizienz im Kerngeschäft.

Klimaschutz und Energieeffizienz

Der Ausbau der regenerativen Erzeugung auf Basis von Onshore-Windenergieanlagen ist nach wie vor ein wichtiges Element des strategischen Fokus der Stadtwerke Münster GmbH. Aufgrund der Verschärfung von Abstandsregelungen im Hinblick auf Wohnbebauung ist aber zumindest in NRW die Zahl verfügbarer neuer Standorte für Windenergieanlagen stark eingeschränkt. In 2019 werden die Akquise-Tätigkeiten bzgl. Flächen zur Entwicklung von Windenergieprojekte fortgesetzt sowie die in den letzten Jahren akquirierten Flächen weiterentwickelt. Weiterhin wird der Genehmigungsantrag einer Windenergieanlage in Ostwestfalen-Lippe mit einer Nennleistung von ca. 4 MW vorbereitet. Eine Errichtung ist frühestens 2021 möglich, den Erhalt der Genehmigung und eines Zuschlags im Auktionsverfahren vorausgesetzt. Ziel ist es, im regenerativen Bereich kontinuierlich zu wachsen, sofern die Projekte wirtschaftlich umsetzbar sind.

Das seit 2005 bestehende Gas- und Dampfkraftwerke (GuD-Anlage) der Stadtwerke Münster bedarf in den nächsten Jahren einer großen und kostenintensiven Revision beider Gasturbinen. Zudem endet die KWK-Förderung der Anlage Ende 2019. Vor diesem Hintergrund untersuchen die Stadtwerke Münster, inwieweit der Neubau eines neuen Gasmotorenkraftwerks anstelle der Ertüchtigung der Gasturbinen wirtschaftlich und technisch vorteilhaft ist. Im Falle der Realisierung würden die Gasturbinen mit einer Gesamtleistung von ca. 60-80 MW durch 6-8 Gasmotoren à jeweils 10 MW ersetzt werden. Die in der GuD-Anlage bereits vorhandene Dampfturbine mit 20 MW Leistung soll in diesem Falle erhalten bleiben. Die Neuerrichtung eines Gasmotorenkraftwerks bietet die Möglichkeit, auch nach 2019 von der KWK-Förderung zu profitieren, zudem ist die Anlagenflexibilität durch die Aufteilung in einzelne Motoren größer,

so dass auf unterschiedliche Lastsituationen passgenauer reagiert werden kann. Die Auslegungsplanung einschließlich der detaillierten Wirtschaftlichkeitsanalyse für das neue Kraftwerk erfolgt in 2019; in Abhängigkeit von den Ergebnissen erfolgt die Errichtungsentscheidung voraussichtlich Anfang 2020. Im Falle einer positiven Entscheidung soll die neue Anlage möglichst Ende 2022 in Betrieb genommen werden.

Auch der öffentliche Personennahverkehr wird in 2019 weitere wichtige Beiträge zum Klimaschutz in Münster leisten. So wird der bereits begonnene Ausbau der Elektrobusflotte konsequent weiterverfolgt. Auch für 2019 ist wiederum die Anschaffung von zwei weiteren, emissionsfreien Elektrobussen mit Ladestromtechnik geplant. Darüber hinaus wird die Busflotte in 2019 um zwei Elektrobusse mit Wasserstoffantrieb ergänzt, welche ebenfalls weder CO₂ noch Stickoxide ausstoßen. Die Beschaffung von sechs weiteren Elektrobussen für das Jahr 2020, z. T. mit Ladetechnik, z. T. mit Brennstoffzellentechnik, befindet sich bereits in Vorbereitung. Aufgrund ihrer immer noch hohen Anschaffungskosten können Elektrobusse wirtschaftlich nur einschließlich einer öffentlichen finanziellen Förderung aus Bundes- und Landesmitteln mit konventionellen Dieselantrieben Schritt halten. Voraussetzung für die weiteren Investitionen der Stadtwerke Münster in Elektrobusse ist deshalb, dass entsprechende Fördermittel akquiriert werden können und so mit konventionellen Antrieben vergleichbare Lebenszykluskosten erreichbar sind.

Passend zur Elektrobusstrategie wird zudem die Umgestaltung des Busbetriebshofes mit 24 zusätzlichen Ladepunkten gestartet, über die zukünftig bis zu 40 elektrisch betriebene Busse automatisch über Stromabnehmer an der Decke netzdienlich und platzsparend kabellos geladen werden können. Auch für dieses Teilprojekt konnten Fördermittel gesichert werden, die eine Kostendeckung der damit verbundenen Investitionen in Höhe von 90 % gewährleisten.

Zur weiteren Attraktivität des ÖPNV in Münster wollen die Stadtwerke Münster gemeinsam mit dem städtischen Planungsdezernat einen Modellversuch für ein völlig neues Bedienkonzept im Münsteraner Stadtteil Hilstrup unter dem Titel „Hilstrup on demand“ auflegen. Statt großräumiger Busse auf fixierten Linienverläufen holen kleine Shuttlebusse mit bis zu acht Plätzen die ÖPNV-Kunden direkt in ihrem Wohnviertel ab („Corner-to-Corner-Betrieb“) und bringen diese dann bis zu sogenannten Metrobuslinien, die ihrerseits in sehr enger Taktung und mit nur wenigen Haltepunkten über die großen Einfallstraßen schnell und direkt die Innenstadt ansteuern. Die Shuttlebusse können bequem via App ohne vorgegebenen Fahrplan von den Kunden geordert werden; die App ermittelt für die bis zu acht Fahrgäste die optimale Route zur Abholung. Indem so die Individualität der Kundenbedürfnisse noch besser berücksichtigt wird, soll die Convenience der ÖPNV-Nutzung weiter gesteigert werden. Das Konzept ist eingebettet in den Masterplan Mobilität 2035plus der Stadt Münster.

In der ersten Hälfte des Jahres 2019 wird gemeinsam mit einem professionellen Partner zunächst eine Modellsimulation im Hinblick auf das Systemangebot, dessen Nachfrage sowie die resultierenden Betriebskosten und -erträge durchgeführt. In Abhängigkeit von den Simulationsergebnissen und der Zustimmung durch den Gesellschafter Stadt Münster soll „Hilstrup on demand“ dann voraussichtlich ab Ende 2020 über einen Zeitraum von drei Jahren im physischen Modellbetrieb getestet und laufend evaluiert werden. Das Pilotprojekt wäre in seiner Ausprägung mit vollständiger Integration in den laufenden ÖPNV-Betrieb in Münster das größte Projekt seiner Art in NRW und hat hohes Interesse bei der NRW-Landesregierung, die bereits attraktive Förderkonditionen für den Modellversuch in Aussicht gestellt hat.

Innovative kommunale Mehrwertdienste

Mit der Entwicklung und Etablierung der elektronischen Stadtwerke Pluscard ebenso wie der münster:app haben sich die Stadtwerke Münster als „early mover“ der Branche ein hohes Maß an digitaler Kompetenz erarbeitet. Dieses bereits in zahlreichen Anwendungen wie elektronisches Busticket, digitale Fahrplanauskunft, bargeldloser Zugang zu den städtischen Parkhäusern, den „Leezenboxen“ an diversen Bahnhöfen, etc. sichtbare und von den Kunden wertgeschätzte Potenzial soll in einem nächsten Schritt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Münster zu einem übergreifenden Smart City-Konzept ausgebaut werden.

Ein wichtiger neuer Baustein dazu wird das LoraWAN-Netzwerk sein, mit dessen Ausbau die Stadtwerke Münster bereits gestartet sind. Über diese im Niedrigfrequenzbereich arbeitende innovative Funktechnologie lassen sich mittels Sensoren sehr effizient Daten erheben, die dann über eine entsprechende Plattformlösung den Nutzern zur Verfügung gestellt werden können. Ein erster Ansatz ist beispielsweise die Erkennung von freien Parkplätzen im Stadtgebiet, die dann wiederum über eine App mit entsprechender Navigationsunterstützung den Nutzern angezeigt werden können. Des Weiteren können z. B. Zustandsdaten zum aktuellen Füllgrad von Abfallbehältern im Stadtgebiet erhoben werden, wodurch wiederum eine Kapazitäts- und Routenoptimierung für die Abfallwirtschaftsbetriebe ermöglicht wird. Zahlreiche weitere Anwendungen im Sinne der Entwicklung der Stadt Münster zur Smart City sind vorstellbar. Die Stadtwerke wollen der Infrastrukturentwickler und -anbieter für diese Technologie in Münster sein und somit die Option für datengetriebene Geschäftsmodelle als Erweiterung zum klassischen Energie- und Verkehrsgeschäft aufbauen.

Der 2018 begonnene Ausbau eines Hochgeschwindigkeit-Glasfasernetzes in Münster wird konsequent weiterverfolgt. Die Kunden erhalten damit direkten Zugang zur Zukunftstechnologie Glasfaser, über die Downloadraten für Internetdienste (einschließlich Telefonie und TV) von bis zu 500 Mbit/s verlustfrei erreichbar sind. Die entsprechenden digitalen Produkte können die Kunden direkt bei den Stadtwerken Münster beziehen. Für eine bestmögliche Auslastung der neuen Infrastruktur sollen freie Glasfaserkapazitäten auch an Drittanbieter von Internetdienstleistungen vermarktet werden, um eine hohe Netzauslastung zu erreichen.

Im November 2018 haben die Stadtwerke Münster als Gastgeber in Kooperation mit dem Digital Hub Münsterland, der items GmbH, der Stadt Münster und weiteren Partnern aus der lokalen IT-Branche bereits zum zweiten Mal einen Hackathon unter dem Titel „Münster-Hack 2018“ durchgeführt. Unter anderem wurde eine LoraWAN-basierte Anwendung zur sensorbasierten permanenten Überwachung der Wasserqualität in Münsters Gewässern am Beispiel des Aasees vorgestellt. Im Hinblick auf die Entwicklung einer Smart City-Plattform ist die Zurverfügungstellung aktueller Messdaten zur Unterstützung eines präventiven Gewässerschutzes bereits auf Interesse der Stadt Münster gestoßen.

Dienstleister für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur

Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes schreitet auch aus technischer Perspektive die Weiterentwicklung einer intelligenten Infrastruktur für Münster durch die Stadtwerke Münster voran. Die Netzerrichtung in Münsters Kreuzviertel wurde im September 2019 abgeschlossen. Die Vorbereitungen für den daran anschließenden Netzaufbau im Hansaviertel sind bereits im Gange. Parallel erfolgt eine Ausstattung mit Glasfaser durch die Stadtwerke Münster in Münsters Neubaugebieten. Die bis dato weitgehend friktionsfrei ablaufenden Baumaßnahmen, insbesondere in den engen Innenstadtvierteln, zeigen, dass die Stadtwerke Münster ihre langjährige Kompetenz in Planung, Bau und Betrieb von Versorgungsnetzen auch bei der Errichtung des Glasfasernetzes unter komplexen baulichen Rahmenbedingungen erfolgreich einbringen können.

Mit der neuen Verbundleitstelle zur spartenintegrierten Überwachung und Steuerung der Versorgungsnetze wurde in 2018 ein weiterer Meilenstein des umfassenden Aufbaus einer intelligenten Versorgungsinfrastruktur für Münster erreicht. Das Einspeise- und Lastmanagement wird durch die stetig ansteigende Dezentralisierung der Energieerzeugung immer anspruchsvoller; der neue Leitstand ist nach modernsten Anforderungen konzipiert und durchgehend auf die neue Energiewelt ausgerichtet. Neben dem Einsatz für eigene Zwecke konnte mit einem weiteren Stadtwerk aus der Region Münsterland bereits ein Kunde gewonnen werden, für den die Stadtwerke Münster nun über die neue Verbundleitstelle den Rufdienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten übernehmen. Die Erbringung von entsprechenden Services für Partner in der Region soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Die Neustrukturierung der Wasserwerke in Münster, bei der die bisher vier Wasserwerke der Stadtwerke Münster – bei gleichzeitiger Steigerung der Wassergewinnungsleistung - auf zwei investiv grundlegend zu überarbeitende Wasserwerke reduziert werden, schreitet voran. Die komplexen Ausschreibungen für die zu erstellenden Gewerke sind erarbeitet und z. T. bereits platziert. Mit der neuen Struktur wird die Wassergewinnung in Münster zukunftsfähig gemacht und nachhaltig gesichert. Die Reduktion auf zwei dann hochleistungsfähige Wasserwerke stellt dabei die qualitativ, aber auch wirtschaftlich optimale Alternative dar.

Das Thema Elektromobilität gehört für die Stadtwerke Münster weiterhin zu den strategischen Zukunftsthemen. Für 2019 gilt die vertriebliche Konzentration dem Aufbau von Geschäftsmodellen zur Elektromobilität insbesondere mit Partnern im Business-to-Business-Segment. Die Stadtwerke Münster verstehen sich dabei in erster Linie als Infrastrukturdienstleister, der die Wertschöpfungskette modular unterstützen kann, sei es als „full-service-Anbieter“ rund um die Ladeinfrastruktur bis hin zu Wartung und Inspektion von Ladesäulen, die der Geschäftspartner selbst errichtet.

Im Bereich der Ladesäulen im öffentlichen Raum ist festzustellen, dass die Nutzungsfrequenzen noch recht gering sind. Dennoch werden die Stadtwerke Münster im Sinne der Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur für private Nutzer in 2019 zusätzlich zu den bisher 12 öffentlich zugänglichen Ladesäulen im Stadtgebiet die Errichtung weiterer, möglichst zentrumsnaher Ladesäulen und auch eine Erweiterung der bereits vorhandenen Ladeinfrastruktur in den Parkhäusern der Tochtergesellschaft Westfälische Bauindustrie GmbH prüfen. Zudem ist auch die Ausstattung von zwei neuen Stadtquartieren, die auf Konversionsflächen errichtet werden, mit Ladesäuleninfrastruktur vorgesehen. Dies bietet u. a. die Grundlage für E-Carsharing-Lösungen, ggf. in Kooperation mit einem lokalen Carsharing-Anbieter.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Neben der Innovationsstrategie mit dem Fokus auf digitale Geschäftsmodelle und Zukunftsausrichtung der Infrastruktur gehört auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Kerngeschäfts zur Strategie der Stadtwerke Münster.

So werden beispielweise im Vertrieb neue Technologien zur Effizienzverbesserung, wie z. B. Robotic Process Automation (RPA) zur strukturierten Massendatenerfassung eingesetzt und weiterentwickelt. Im Administrationsbereich wird der gesamte Order-to-Pay-Prozess mit dem Ziel restrukturiert, Aktivitäten wie die Rechnungsprüfung, aber auch die Zuordnung kreditorischer Buchungen auf die Kontierungsobjekte mithilfe von systemintegrierten Prüfalgorithmen zu automatisieren.

Eine zentrale Voraussetzung der digitalen Prozessoptimierung, sei es im Vertrieb oder sei es im Administrationsbereich, ist die Verfügbarkeit valider Inputdaten. Um die entsprechende Datenqualität zu verbessern und sicherzustellen, wird ab Sommer 2019 die neue Stelle eines Datenqualitätsmanagers kompetent besetzt werden.

Erste Erfahrungen sollen in 2019 auch mit der Nutzung von predictive Analytics, d. h. mit innovativen statistischen Prognoseverfahren, gesammelt werden. So werden in Kooperation

mit einem externen spezialisierten Institut beispielsweise Massendaten aus den Verlaufsprotokollen der im Heizkraftwerk der Stadtwerke Münster eingesetzten Gasturbinen analysiert, um daraus Anhaltspunkte für eine bessere Schadensprognose zu gewinnen. Im Bereich des Portfoliomanagements für die Energiebeschaffung werden ebenfalls predictive-Methoden eingesetzt, um Optimierungsansätze für die Beschaffungsmengenprognose zu gewinnen.

Weitere Chancen und Risiken

Nach Einführung des Auktionsmodells für Onshore-Windenergieanlagen und der Verschärfung von Abstandsregelungen zur Wohnbebauung in einigen Bundesländern, u. a. in Nordrhein-Westfalen, ist bundesweit inzwischen eine deutliche Investitionszurückhaltung für Windenergie „an Land“ zu spüren. Auch die Stadtwerke Münster mussten die mittelfristigen Planungen zur Errichtung neuer Windkraftanlagen deutlich reduzieren. Aus aktueller Perspektive ist zu erwarten, dass sich dieses Geschäftsfeld deutlich langsamer entwickeln wird als noch vor 2 - 3 Jahren erwartet. Nun fehlen neben der erforderlichen Investitionssicherheit auch attraktive regionale Standorte.

Risiken bestehen für die Stadtwerke Münster nach wie vor im Energievertrieb infolge des wettbewerbsbedingten Margendrucks sowohl auf den Strom- als auch auf den Wärmemärkten. Kalkulationssicherheit ist für die Stadtwerke Münster inzwischen für den Bereich der regulierten Strom- und Gasnetzentgelte erreicht worden. Die Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode sind inzwischen von Bundesnetzagentur (Strom) und Landesregulierungsbehörde (Gas) genehmigt worden.

Ein Anfang 2019 abgeschlossenes Analyseprojekt hat aufgezeigt, dass eine Weiterentwicklung der Tochtergesellschaft münsterNETZ GmbH, die bisher als kleine Netzgesellschaft die Bereiche Regulierungsmanagement, Asset Management und Netzvertrieb abgedeckt hat, zu einer großen Netzgesellschaft mit einem eigenen Asset Service und mit dem Eigentum an den Versorgungsnetzen, wirtschaftliche Vorteile bietet. Auf dieser Basis wird im Laufe des Jahres 2019 der Netzbereich der Stadtwerke Münster mit dem Ziel reorganisiert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bisher auf Seiten der Stadtwerke Münster GmbH angesiedelten Asset Services in 2020 auf die münsterNETZ GmbH zu überführen und zugleich das bisher bei der Stadtwerke Münster GmbH zugeordnete und an die münsterNETZ GmbH verpachtete Netzvermögen eigentumsrechtlich auf die münsterNETZ zu übertragen. Zur Absicherung der spartenübergreifenden Synergien ist vorgesehen, auch die nicht regulierten Sparten mit zu übertragen. Die Ausgestaltung wird – vorbehaltlich einer noch zu beantragenden verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden – so erfolgen, dass sowohl der bisherige Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Münster GmbH als auch die bestehende ertragsteuerliche Organschaft zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft erhalten bleiben.

Risikobehaftet bleibt nach wie vor die Anlaufphase für die flächendeckende Ausstattung von Wohnungen mit Smart Metern. Die Gatewayadministratoren, so auch die smartOPTIMO GmbH & Co. KG als Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH, sind seit geraumer Zeit auf den Smart Meter Rollout vorbereitet und haben dazu hohe fixe Vorlaufkosten in Kauf genommen. Nach wie vor lassen die abschließenden Genehmigungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik auf sich warten, wenn auch Ende des vergangenen Jahres erstmalig ein entsprechendes Smart Meter-Modell für den Markteinsatz und zwischenzeitlich ein weiteres genehmigt wurde, allein: es fehlt noch die Genehmigung für ein weiteres Modell, bevor der Rollout tatsächlich beginnen kann. Aufgrund des langen Fixkostenvorlaufes sowie anfänglich geringer Installationszahlen wird dieses Geschäftsfeld auf mittlere Sicht nicht kostendeckend zu gestalten sein. Milderung bringt hier lediglich die Teilung der Fixkostenblöcke über Kooperationslösungen, wie es die Stadtwerke Münster mit smartOPTIMO umsetzen.

Insgesamt ergreifen die Stadtwerke Münster sich eröffnende Marktchancen in neuen Geschäftsfeldern, wie z. B. der Breitbandtechnologie oder Smart City-Ansätzen, um sich im hart umkämpften Commodity-Markt des Kerngeschäfts vom Wettbewerb zu differenzieren. Die neuen Geschäftsfelder und Technologien werden vor einer Entscheidung zum Einstieg jeweils sorgfältig auf Chancen und Risiken analysiert. Daraus resultierende Investitionsentscheidungen werden jeweils unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Auswirkungen auf Rentabilität, Finanzierbarkeit, Liquidität und Eigenkapitalquote abgeleitet.

Leistungsindikatoren

Der geplante Jahresüberschuss des Jahres 2019 beträgt 8,1 Mio. EUR und repräsentiert die operative Ergebniserwartung. Das Ist-Ergebnis 2018 ist hingegen u. a. geprägt von verschiedenen positiven Sondereffekten, wie z. B. der Auflösung einer Drohverlustrückstellung und Erträgen aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken. Um diese Effekte bereinigt, bewegt sich das Ist-Ergebnis 2018 auf dem erwarteten Niveau. Für die übrigen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster wird folgende Entwicklung erwartet:

finanzielle Indikatoren	Ist 2018	Plan 2019	relative Veränderung
Jahresüberschuss	26,8 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	-69,8 %
Umsatzerlöse	547,0 Mio. EUR	546,2 Mio. EUR	-0,15 %
Investitionen*	37,9 Mio. EUR	57,1 Mio. EUR	+50,7 %

* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

Die für das Jahr 2019 geplanten Umsatzerlöse bewegen sich noch in etwa auf dem Niveau, das für das Jahr 2018 realisiert wurde. Dabei werden insbesondere im Geschäftskundensegment für die wettbewerbsintensiven Bereiche Strom- und Gasvertrieb leichte mengen- und absatzpreisbedingte Margenrückgänge erwartet.

Die für das Geschäftsjahr 2018 vorgesehenen Investitionen konnten nicht vollumfänglich realisiert werden. Maßgeblich sind dabei insbesondere Verzögerungen beim Start des auf mehrere Jahre ausgelegten Breitbandausbaus im Innenstadtbereich von Münster. Die Maßnahmen werden aber voraussichtlich bis zum Herbst des Jahres 2019 realisiert. Eine weitere Verzögerung gab es im Jahr 2018 bei den Investitionen für die Neustrukturierung der Wasserwerke, die sich insgesamt ebenfalls über mehrere Jahre erstrecken werden. Auch diese werden ab 2019 nachgeholt. Der Planwert 2019 für das Investitionsvolumen beinhaltet wiederum die Gesamtheit der vorgesehenen Sachinvestitionen der Stadtwerke Münster einschließlich der Fortführung der Maßnahmen in den Bereichen Breitbandausbau und Wasserwerke.

nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2018	Plan 2019	relative Veränderung
Stromabsatz	1.242 Mio. kWh	1.219 Mio. kWh	- 1,9%
Erdgasabsatz	1.986 Mio. kWh	2.004 Mio. kWh	+ 0,9%
Wärmeabsatz	574 Mio. kWh	628 Mio. kWh	+9,4%
Wasserabsatz	17,1 Mio. m ³	16,9 Mio. m ³	- 1,2%
Stromerzeugung	423 Mio. kWh	427 Mio. kWh	+1,0 %
Fahrgastzahlen	46,3 Mio.	47,1 Mio.	+1,7%

Beim Stromabsatz rechnen die Stadtwerke Münster für das Planjahr 2019 im hart umkämpften Großkundensegment wettbewerbsbedingt mit einem leichten Rückgang, der aufgrund der in diesem volatilen Kundensegment ohnehin sehr engen Margen nur unterproportionalen Ergebniseinfluss haben wird. Für den Gasabsatz wurde das Mengengerüst aus 2018 für das Jahr 2019 im Wesentlichen fortgeschrieben. Der Wärmeabsatz wurde für 2019 auf Basis des langfristigen Temperaturmittels oberhalb der in 2018 realisierten Absatzmengen geplant; das vergangene Jahr war durch den bis weit in den Herbst reichenden „Jahrhundertssommer“ und einen sehr milden Winter geprägt, so dass die Durchschnittstemperaturen deutlich oberhalb des langjährigen Mittelwertes lagen. Auch die Erwartungen für den Wasserabsatz bewegen sich für 2019 auf „Normalniveau“. Der Absatz lag in 2018 – ebenfalls aufgrund der langen Hitzeperiode im Sommer – etwas darüber. Die Stromerzeugung ist insbesondere durch die Produktionsmengen der GuD-Anlage am Hafen geprägt. Für 2019 wird in etwa mit dem Mengenansatz gerechnet, der auch in 2018 realisiert wurde. Aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2018 für längere Zeit eine der beiden Gasturbinen schadensbedingt ausgefallen war und beide Turbinen mit inzwischen über 13 Betriebsjahren dauerhaft starken physikalischen Kräften ausgesetzt sind, wurde die Planung der Erzeugungsmengen für 2019 bewusst vorsichtig vorgenommen.

Der Verkehrsbetrieb konnte in 2018 bereits die Fahrgastzahlen gegenüber dem Vorjahr steigern. Auch für 2019 gehen die Stadtwerke Münster von einem weiteren, wenn auch leicht geringeren Wachstum aus, da der Trend zur Nutzung des qualitativ hochwertigen ÖPNV in Münster ungebrochen ist. Treiber des Wachstums sind nach wie vor das attraktive 90-Minuten-Ticket sowie die zielgruppenspezifischen Abo-Angebote als „Rundum-sorglos-Paket“ für den Kunden.

Die münsterNETZ geht von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 5.266 T€ im Geschäftsjahr 2019 aus.

Die "at-equity" konsolidierte FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2019 insbesondere aufgrund der Einstellung des Flugbetriebs der Germania GmbH im Februar 2019 starke Verwerfungen der Umsatzerlöse gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan und prognostiziert nunmehr einen Jahresfehlbetrag von 7,3 Mio. EUR. Aktuell wird ein Finanzierungskonzept 2.0 mit einem Planungshorizont bis 2030 erarbeitet. Auf dessen Basis wird angestrebt, eine grundsätzliche Einigung über die Anschlussfinanzierung der Gesellschaft herzuleiten.

Die "at-equity" konsolidierte items GmbH plant für das Geschäftsjahr 2019 einen weiteren Ausbau des Projektgeschäfts, weitere Effizienzeffekte und einen Anstieg von Geschäft aus neuen Themen, die den Rückgang von kleineren Betriebsaufträgen, Kostensteigerungen bei Lizenzen, Material und Anbindungen sowie weitere Preissenkungen für Kunden mehr als kompensieren werden und erwartet daher ein sehr gutes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Insgesamt erwartet die Geschäftsleitung weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen für den Konzern Stadtwerke Münster. Das Konzernergebnis wird vor diesem Hintergrund einer realistischen Beurteilung der Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wieder auf einem angemessenen, positiven Niveau erwartet.

Münster, den 15. November 2019

Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
(Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie)



Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

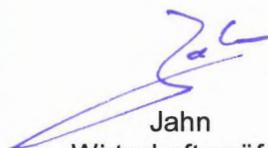
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 15. November 2019



PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Jahn
Wirtschaftsprüfer


Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 (Konzernbilanzsumme EUR 566.081.424,61; Konzernjahresüberschuss EUR 28.151.081,84) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Münster GmbH, Münster.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.